

Ambulantisierung stationärer Einrichtungen im Pflegebereich und innovative ambulante Wohnformen (INAWO)

Überblick

Von 15. November 2016 bis 14. November 2017 wurde unter der gemeinschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann und Prof. Dr. Heinz Rothgang das Projekt „Ambulantisierung stationärer Einrichtungen im Pflegebereich und innovative ambulante Wohnformen“ durchgeführt. Das Erste Pflegestärkungsgesetz hat neben einer besseren Berücksichtigung der individuellen Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unter anderem auch die Förderung von innovativen ambulanten Wohnformen zum Ziel. Vor diesem Hintergrund war das Projektziel, eine valide Informationsgrundlage zum Stand und der Entwicklung ambulanter Wohnformen zu erarbeiten. Überdies hat das Projekt untersucht, inwiefern der Ausbau solcher Wohnformen eine Verbesserung der Pflege ermöglicht.

Laufzeit:

15. November 2016 - 14. November 2017

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

[Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#) (Projektleitung)

[Dominik Domhoff, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#)

[Dr. rer. pol. Rolf Müller](#)

[Dr. Achim Schmid](#)

[Annika Schmidt, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#)

Finanzierung:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Details

Ziele: Mit den letzten Pflege-Reformen wurde das Prinzip des Vorrangs häuslicher Pflege kontinuierlich gestärkt. Dies erfolgte zum einen durch höhere Leistungsansprüche der teilstationären Pflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen. Zum anderen wurden ambulant betreute Wohngruppen (WG) durch zusätzliche monatliche Leistungen (§ 38a SGB XI) sowie eine einmalige Anschubfinanzierung (§ 45e SGB XI) gefördert. Aus den Neuregelungen ergaben sich Anreize für Anbieter von Pflege- und Betreuung, bisher stationär

erbrachte Leistungen in der Form ambulant betreuter Wohnformen (abWf) zu erbringen. In welchem Umfang diese Ambulantisierung stattfindet, war jedoch unbekannt.

Die durchgeführte Studie hatte folgende übergeordnete Ziele:

1. Datenerhebung zur quantitativen Entwicklung abWf, insbesondere zur Entwicklung stationär initiiert abWf mit regionalem Bezug.
2. Ermittlung der Anreize und Fehlanreize durch die Regelungen auf Bundesebene sowie durch die aktuelle Ländergesetzgebung.
3. Erarbeitung von Empfehlungen zur Abgrenzung innovativer abWf von steigenden Tendenzen der Ambulantisierung in der stationären Pflege auch unter Berücksichtigung ihres Mehrwertes für die Nutzer/innen.

Ergebnisse: Unter Berücksichtigung des Ordnungs- und des Leistungsrechts bestehen deutliche Anreize zur Leistungserbringung in abWf an Stelle der vollstationären Langzeitpflege. Mit amtlichen Statistiken und Kassendaten lässt sich ein Trend zur ambulanten Erbringung von Leistungen der Pflege und Betreuung belegen. Die Anzahl von teilstationären Einrichtungen und Plätzen für Tagespflege steigt zudem deutlich.

Die Bestandserhebung zu ambulant betreuten WG in Deutschland weist für das Jahr 2017 insgesamt 3.891 WG aus. Die WG-Zahl in Relation zur Zahl der Pflegebedürftigen variiert aber regional stark mit einem Schwerpunkt in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Der Bestand von Einrichtungen des betreuten Wohnens kann mit erheblichen Unsicherheiten auf ca. 300.000 Wohneinheiten geschätzt werden. Ordnungsrechtliche Umwidmungen von stationären Pflegeeinrichtungen in abWf sind selten. Veränderungen am Markt erfolgen in der Regel durch Neugründungen.

Befragungsdaten von 2016 zeigen, dass 13,5 % der ambulanten Pflegedienste eine Ausweitung ihres Angebotes in ambulant betreuten WG, 10,2 % im Bereich der Tagespflege planen. Kassendaten belegen, dass etwa 2,5 % der Empfänger/innen von Pflegesach- oder Kombinationsleistungen 2016 den Wohngruppenzuschlag in Anspruch nahmen. Ein Wechsel aus der vollstationären Versorgung hinaus in die ambulante Pflege findet etwa 16.000 Mal im Jahr statt. Weniger als 15 % dieser Wechsler/innen nehmen danach, neben Pflegesach- oder Kombinationsleistungen, auch teilstationäre Leistungen oder den Wohngruppenzuschlag in Anspruch.

Es liegen allerdings nur wenige aussagekräftige Studien vor, die einen Mehrwert von abWf gegenüber anderen Pflegesettings mit ausreichender methodischer Qualität nachweisen könnten. Der potenzielle Mehrwert abWf wird in der verfügbaren Literatur und von Expert/innen vor allem in der hohen Ähnlichkeit zum häuslichen Umfeld, der besseren Einbindung sozialer Netzwerke, der Einbindung in das Quartier und der individuelleren Wahl von Leistungen und Leistungserbringern gesehen. Sowohl die betrachteten Studien als auch Expert/innen sehen

diese Vorteile in der Realität jedoch noch nicht umfassend umgesetzt.

Durch die verstärkte Nutzung innovativer abWf entstanden bereits 2017 geschätzte Mehrausgaben für die Sozialversicherungsträger im Umfang von 276 bis 608 Mio. Euro. Ein großer Teil dieser Mehrausgaben ist im Bereich von betreutem Wohnen mit Nutzung teilstationärer Leistungen zu verorten. Die höheren Ausgaben der Sozialversicherung gehen mit geringeren Selbstbehalten der Pflegebedürftigen (und ggfs. geringeren Aufwendungen der Sozialhilfeträger) im Vergleich zur stationären Versorgung einher.

Um die Marktentwicklung künftig besser abschätzen zu können, wäre eine Ausweitung der Pflegestatistik und der Statistik der Pflegeversicherung auf Basis der bei den Kranken-/Pflegekassen vorhandenen Vertrags- und Leistungsdaten empfehlenswert. Die mit abWf verbundenen Abgrenzungsprobleme von ambulantem und stationärem Sektor können nach Ansicht der Gutachter nur über eine leistungs-, leistungserbringungs- und ordnungsrechtliche Aufhebung der Sektorengrenzen in konsistenter Weise gelöst werden.

Der ausführliche Projektbericht ist auf den Seiten des [Bundesministeriums für Gesundheit](#) abrufbar

Laufzeit:

15. November 2016 - 14. November 2017

Forschungsteam:

[Prof. Dr. Heinz Rothgang](#) (Projektleitung)

[Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#) (Projektleitung)

[Dominik Domhoff, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#)

[Dr. rer. pol. Rolf Müller](#)

[Dr. Achim Schmid](#)

[Annika Schmidt, Institut für Public Health und Pflegeforschung \(IPP\), Universität Bremen](#)

Finanzierung:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Projekttyp:

Drittmittelprojekt

Publikationen

Gutachten

Rothgang, Heinz; Wolf-Ostermann, Karin; Schmid, Achim; Domhoff, Dominik; Müller, Rolf;
Schmidt, Annika, 2018: [Ambulantisierung stationärer Einrichtungen im Pflegebereich und innovative ambulante Wohnformen](#), im Auftrag von: Bundesministerium für Gesundheit, Bonn,
[Download PDF](#), [Link](#) (Stand: 04.10.2018)